

## Sessionsvorschau

---

### Empfehlungen der Raiffeisen Schweiz zu ausgewählten Geschäften der Wintersession 2025

---

#### Ständerat

10. Dezember 2025

<a href="#"><u>25.060</u></a>	BRG	Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Too-big-to-fail-Instrumente). Änderung	Annahme
-------------------------------	-----	---	---------

Mit der Vorlage wird die bestehende Ausnahme von der Verrechnungssteuer für Zinsen aus Too-big-to-fail-Instrumenten bis zum 31. Dezember 2031 verlängert. Banken können TBTF-Kapitalinstrumente so zu wettbewerbsfähigen Bedingungen vom Standort Schweiz aus emittieren.

Raiffeisen empfiehlt die Vorlage zur Annahme. Gute Finanzierungsmöglichkeiten für Banken stärken die Stabilität des Finanzplatzes.

16. Dezember 2025

<a href="#"><u>23.3452</u></a>	Motion Stark	Limitierung der Vergütungen im Bankenwesen	Ablehnung
--------------------------------	--------------	--	-----------

Die Motion forderte ursprünglich strengere Vergütungsregeln im Bankwesen. Sie wurde von der WAK-N angepasst und will nun, dass systemrelevante Banken (SIB) variable Vergütungen bei ausbleibendem Geschäftserfolg nicht ausbezahlen dürfen. Die WAK-S lehnte die Motion ab. Sie bezweifelt deren Umsetzbarkeit und sieht die Kontrolle von Bankvergütungen nicht als Staatsaufgabe.

Raiffeisen Schweiz hat bereits am 1. Januar 2021 individuelle Bonuszahlungen zugunsten einer kollektiven Erfolgsbeteiligung abgeschafft. Die meisten Raiffeisenbanken haben diesen Ansatz seither übernommen. Raiffeisen wäre von der in der Motion geforderten Vergütungsregelung also nicht wesentlich betroffen. Dennoch empfiehlt Raiffeisen die Motion zur Ablehnung. Es ist für Raiffeisen nicht nachvollziehbar, weshalb diese Vergütungsregelung für SIB zur Stärkung der Bankenstabilität erforderlich und geeignet sein soll. «Systemrelevanz» ist für Raiffeisen kein geeignetes Kriterium für eine derartige Vergütungsregelung.

17. Dezember 2025

<a href="#"><u>25.063</u></a>	BRG	BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)	Ablehnung Ziff. 3.31 & 3.35
-------------------------------	-----	--	--------------------------------

Der Bundeshaushalt soll durch ein Sparpaket entlastet werden. Dieses «Entlastungspaket 27» (EP 27) sieht unter anderem die folgenden zwei Massnahmen vor:

Erstens, Kapitalbesteuerung 2. und 3. Säule: Kapitalbezüge aus der 2. und 3. Säule sollen künftig höher besteuert werden. Sie würden damit gegenüber der Rente steuerlich nicht mehr bevorteilt.

Zweitens, Gebäudeprogramm: Künftig sollen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe nur noch 200 Mio. CHF pro Jahr für den Heizungsersatz und Energieeffizienz bei Gebäuden eingesetzt werden.

Raiffeisen lehnt die höhere Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule aus den folgenden Gründen ab: (1) Schwächung des Dreisäulensystems; (2) Erschwerung der Eigenheimfinanzierung; (3) Verstoss gegen Treu und Glaube der Bürgerinnen und Bürger, welche ihre Altersvorsorge unter den geltenden Rahmenbedingungen aufgebaut haben. Allgemein soll der Bund bei der Ausgabenseite ansetzen und nicht Steuern erhöhen.

Raiffeisen sieht die Schwächung des Gebäudeprogramms kritisch. Von Banken wird erwartet, dass sie Klimaziele formulieren. Sie erreichen diese Ziele aber nur, wenn auch Regierungen, Kundinnen und Kunden sowie die Wirtschaft wirksame Klimamassnahmen ergreifen. Wenn die Politik beim Gebäudeprogramm spart, dann wird für Banken die Erreichung von Klimazielen entsprechend schwieriger.